

Informationen für Besucher von Häftlingen

in der Justizanstalt Wien-Josefstadt
(1080 Wien, Eingang Landesgerichtsstraße Nr. 11)

Generelle Öffnungszeit:

07:15 Uhr bis 14:30 Uhr

Gegenstände

Wenn Sie für den U-Häftling irgendwelche Gegenstände (Brillen, Kontaktlinsen, Uhr,) übergeben wollen, müssen Sie sich vorher an das Direktionsbüro wenden, um eine Bewilligung dafür zu erhalten. Wenn Sie die entsprechende Bewilligung haben, können Sie den Gegenstand dann in der Zeit von **07:15 Uhr bis 13:30 Uhr Montag bis Donnerstag** abgeben.

Bekleidung

Sie können so genannte „Wäschepakete“ für den Häftling abgeben, und zwar gleich neben dem Direktionsbüro Z/E/ (im Eingangsbereich). Auch für die Abgabe von Wäschepaketen müssen Sie die dafür vorgesehenen Zeiten beachten, und zwar von **07:15 Uhr bis 10:30 Uhr Montag bis Donnerstag**.

Wie oft kann ein Wäschepaket abgegeben werden?

Nach Einlieferung in die Justizanstalt hat man Anspruch auf ein so genanntes „Zugangspaket“, weitere Pakete dürfen nur mehr **jedes zweite Monat** abgegeben werden.

Was darf im Wäschepaket drin sein?

Das Wäschepaket darf ausschließlich Bekleidung u. Schuhe enthalten, keine Rasiersachen, Waschmittel, Lebensmittel, Bücher oä. Das gilt auch für Jugendliche!

Geldabgabe: Wie kann man dem Häftling Geld zukommen lassen?

Die Weiterleitung von Geld an den U-Häftling ist ausschließlich mit Erlagschein oder Postanweisung zulässig.

Die Kontoverbindung lautet:

Kontonummer: 5460023 ,

Justizanstalt Wien-Josefstadt

BLZ: 60000

Ganz wichtig ist es, am Erlagschein unter der Rubrik „Verwendungszweck“ den Name und Geburtsdatum des Häftlings **gut leserlich** anführen!

Erlagscheine liegen auch im Eingangsbereich der JA Josefstadt auf .

Abholung von Gegenständen (so genannten „Depositaten“) des Häftlings:

Die Abholung von **Gegenständen des Häftlings** wie z.B. Schlüssel, Bankkarten, Zulassungsschein, etc. ist nur mit einer Bewilligung möglich. Zu folgenden Zeiten können die Depositaten (mit einem Lichtbildausweis!) abgeholt werden: **08:30 Uhr bis 13:30 Uhr Mittwoch und Donnerstag**

BESUCHE : Wann kann man einen Häftling, der sich bereits in Strafhaft befindet, besuchen?

In der Besucherzone erfolgt eine räumlich Einteilung in die Bereiche I oder II; das richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Häftlings.

Für Strafgefangene gelten folgende Anmeldezeiten und Besuchzeiten:

Dauer des Besuchs: 1 x pro Woche 30 Minuten

07:15 Uhr bis 13:30 Uhr Montag bis Donnerstag

07:15 Uhr bis 10:30 Uhr Freitag

07:15 Uhr bis 08:00 Uhr Samstag

Für Untersuchungshäftlinge gelten folgende Anmeldezeiten und Besuchzeiten:

Dauer des Besuchs: 2 x pro Woche 15 Minuten

07:15 Uhr bis 13:30 Uhr Montag bis Donnerstag

07:15 Uhr bis 10:30 Uhr Freitag

07:15 Uhr bis 08:00 Uhr Samstag

Der **Besuchstag** hängt davon ab, wer der zuständige Richter ist.

Montag und Mittwoch von 07:15 Uhr bis 13:30 Uhr für Geschäftszahl:

051-054, 061-064, 071-075, 121-124, 141-143, 151-153, 161-163, 181-185, 211-214, 241-245, 281-286,

Dienstag und Donnerstag von 07:15 Uhr bis 13:30 Uhr für Geschäftszahl:

011, 022-024, 031-034, 042-044, 091-095, 111-114, 13a-13h, 221-224, 231-234, 271-274, 291-294

Jugendliche Häftlinge: pro Woche 1 Stunde (1x1Std, 2x30Min, 3x20Min, 4x15Min) 07:16 Uhr bis 13:30 Uhr Montag bis Freitag 07:15 Uhr bis 08:00 Uhr Samstag

Ist ein Strafverteidiger ebenfalls an die obigen Besuchszeiten gebunden?

Nein, grundsätzlich kann ein Verteidiger den Häftling Montag – Freitag besuchen. Der Besuch findet aber nicht im Besuchsbereich für Angehörige und Freunde des Häftlings statt, sondern im sog. „Halbgesperre“.